

Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe

Stand 2024-06-04

Auf dem Weg zur länderübergreifenden Vergleichbarkeit des Abiturs

Das Bundesverfassungsgericht hat durch sein Urteil vom 19. Dezember 2017, welches sich mit den Zugangsvoraussetzungen zu Studienplätzen im Bereich der Humanmedizin befasste, u. a. klargestellt, dass eine bessere länderübergreifende Vergleichbarkeit beim Abitur zu schaffen ist.

Die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) hat dies aufgegriffen und beschlossen, dass die Abiturprüfungen in Deutschland vergleichbarer gestaltet werden müssen. Das Ministerium für Schule und Bildung hat einen breit angelegten Dialogprozess mit Verbänden mit Bezug zur gymnasialen Oberstufe, Hauptpersonalräten, oberer Schulaufsicht und den schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe durchgeführt, dessen Ergebnisse in einem [Eckpunktepapier](#) festgehalten wurden.

Auf dieser Basis entwickeln wir die nordrhein-westfälische Oberstufe weiter mit

- der Einführung neuer Prüfungsformate (Präsentationsprüfung und neu aufgestellte Besondere Lernleistung),
- der Einführung eines 5. Abiturfachs,
- der Einführung verpflichtender Projektkurse,
- der Erweiterung der Möglichkeiten zum Klausurersatz durch alternative Formen der Leistungsüberprüfung sowie
- der Reduktion von Klausurbearbeitungszeiten.

Hintergrund

- In anderen Bundesländern gibt es bereits seit Längerem ein fünftes Abiturfach.
- Erstmals werden die Neuerungen bei Schülerinnen und Schülern greifen, die im Sommer 2026 in die gymnasiale Oberstufe eintreten und 2029 ihre Abiturprüfungen ablegen.
- Ziel ist es, mehr Vergleichbarkeit der Allgemeinen Hochschulreife zu schaffen, um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechen, dass gleichberechtigte Zugangsvoraussetzungen zu Studienplätzen zu schaffen sind.